

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 127 (1960)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode
Autor: Huber, K. / Bräm, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, den 24. August 1960

Walcheturm, Zürich

- Geschäfte:*
1. Mitteilungen.
 2. Wünsche und Anträge an die Prosynode (gemäß Art. 12 und 47 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode).
 3. Begutachtung der Geschäfte der am 19. September 1960 in der Kirche Wädenswil tagenden 127. Versammlung der Kantonalen Schulsynode (gemäß § 45 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode).
 4. Allfälliges.

Anwesende: Abgeordnete des Erziehungsrates:
Herr Prof. Dr. Hch. Straumann
Herr Max Suter

Gäste:

Herr Prof. Dr. Werner Kägi, Universität Zürich, der am 19. Sept. 1960 den Synodalvortrag halten wird (zugleich Abgeordneter der Universität)

Herr Hans Küng, Präsident des ZKLV

Antragsteller:

Herr Otto Wettstein, Präsident der RLK
Herr Amberg, Lehrer, Maur

Der Synodalvorstand:

Prof. Dr. K. Huber, Präsident
Ernst Berger, Vizepräsident
Alfred Bräm, Aktuar

Die *Abgeordneten* des Ober- und Unterseminars, der kantonalen Mittelschulen von Wetzikon, Winterthur und Zürich und der Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Vertreter von 15 Schulkapiteln (Winterthur 1 Abgeordneter)

Verhandlungen:

1. Der Synodalpräsident begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Herren Erziehungsräte Prof. Dr. Straumann und Max Suter, Herrn Prof. Dr. Werner Kägi als Synodalreferent, Herrn Hans Küng als Präsident des ZKLV und die beiden Antragsteller.

Der Präsident führt aus, daß sich der Synodalvorstand seit der letzten Prosynode in 35 Sitzungen intensiv mit Schulproblemen zu befassen hatte. Herr Prof. Dr. K. Huber nennt insbesondere die Verordnungen zur Teilrevision des Volksschulgesetzes, Fragen im Zusammenhang mit der Umschulung von Berufsleuten auf das Primarlehramt, Lehrmittelbegutachtungen, Synodalorganisation. Weitere Arbeitsgebiete sind in Bearbeitung, bzw. werden in zukünftigen Diskussionen in den Vordergrund gerückt werden: Neuer Lehrplan der Primarschule, Revision des Lehrplanes für die Sekundarschule. Es sind bereits Kommissionen an der Arbeit. Er wirft auch die Frage auf, ob es richtig war, bei der Revision mit der Oberstufe zu beginnen. Es gilt, sich mit den Tatsachen abzufinden.

Spezielle Mitteilungen liegen nicht weiter vor.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Prof. Dr. Schmid, Prorektor, Wetzikon, und G. Oetiker, Adliswil.

2. Wünsche und Anträge an die Prosynode:

2. 1. Einleitend referiert der Synodalpräsident über die erledigten und unerledigten Geschäfte der Prosynode 1959. Er gibt jedes der folgenden Geschäfte zur Diskussion frei.

2. 1. 1. Antrag betr. «*Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule*».

Überprüfung der Lehrpläne und obligatorischen sowie empfohlenen Lehrmittel aller Stufen der Volksschule (1953, vgl. Synodalbericht 1958, S. 15 f.). Die Begutachtung durch die Kapitel erfolgte 1956. Der ER hat nun eine Synodalkommission eingesetzt, die den Auftrag hat, auf der Grundlage des Stapfer-Berichtes und der Kapitelgutachten eine Vorlage zuhanden des ER auszuarbeiten. Ein neuer Lehrplan der Primarschule soll daraus hervorgehen. Nach Prüfung durch den ER soll der übliche Begutachtungsweg beschritten werden. Der SV bedauert es, daß diese Arbeit so lange hinausgeschoben werden mußte. Die Anschlußschulen sind am Ergebnis interessiert.

Erziehungsrat Prof. Dr. Straumann bestätigt die Absicht des ER, das Geschäft beförderlichst weiter zu pflegen.

Keine weitere Diskussion.

2. 1. 2. Antrag betr. *Minimalforderungen in Grammatik* (1953, vgl. Synodalbericht 1958, S. 16).

2. 1. 3. Antrag betr. *Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Sprachlehre* (1953, vgl. Synodalbericht 1958, S. 16).

Die Anträge 2. 1. 2. und 2. 1. 3. können im Zusammenhang mit dem Antrag 2. 1. 1. erledigt werden, so daß eine Verschiebung 1961 als möglich erscheint.

Das Wort wird nicht gewünscht.

2. 1. 4. Antrag betr. *Lehrplan für den Buchführungsunterricht an der Sekundarschule* (1953, vgl. Synodalbericht 1958, S. 28). Der Antrag wurde ebenfalls 1953 gestellt. Die Abgeordnetenversammlung entschied auf Grund der eingegangenen Kapitelgutachten, der Buchführungsunterricht sei im

Lehrplan der Sekundarschule zu streichen (Es steht dem Lehrer frei, in anderen Fächern Grundbegriffe dieses Arbeitskreises einzuführen). Es wird an der Revision des Lehrplanes der Sekundarschule gearbeitet. Der SV hält dafür, daß deshalb nicht jetzt reglementiert werden soll, sondern es soll vielmehr das Ergebnis der früheren Beratungen im auszuarbeitenden Lehrplan berücksichtigt werden. Der SV wird daher dieses Geschäft nicht weiter verfolgen. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

2. 1. 5. Antrag betr. *Schaffung eines neuen Anthropologielehrmittels für die Sekundarschule* (Antrag der Prosynode 1957). Es ist bis heute nicht gelungen, einen geeigneten Bearbeiter zu finden. Das Geschäft kann nicht abgeschrieben werden. Keine Diskussion.
2. 1. 6. Antrag betr. «*Anschluß Sekundarschule–Mittelschule*». Dieser Antrag wurde an der Prosynode 1958 gestellt. Die Prosynode 1959 beschloß, das Geschäft in folgender Form zu behandeln:
 1. Die Begutachtung des Geschäftes durch die Kapitel, die Mittelschulkonvente und die Universität wird weiterhin verschoben.
 2. Der ER wird eingeladen, einen ausgewiesenen Fachmann mit der Bearbeitung des ganzen Fragenkomplexes zu betrauen.
 3. Der vom Begutachter ausgearbeitete Expertenbericht soll der Prosynode 1960 unterbreitet werden. Diese wird das weitere Vorgehen festlegen.
 4. Die Frage, wie tüchtigen Absolventen der Sekundarschule die Möglichkeit verschafft werden kann, sich im Anschluß an die dritte Sekundarklasse an einer staatlichen Mittelschule auf die eidgenössische Maturität der Typen A, B oder C vorzubereiten, ist in erweitertem Rahmen zu prüfen. Es sind dabei zu studieren:
 - A. Die Lösungen aller übrigen Kantone.
 - B. Ein Schultypus mit folgenden Eigenschaften:
 - a) organischer Aufbau auf den Lehrstoff der Sekundarschule;
 - b) dreieinhalb Jahre Schulzeit bis zur Maturität (10.–13. Schuljahr);
 - c) Abschluß mit einer eidgenössischen Fremdenmaturität;
 - d) Aufnahmealter 16.–22. Altersjahr.
 - C. Der Abschluß eines Konkordates zwischen den Universitätskantonen zur Anerkennung der kantonalen Maturitäten ist abzuklären und vorzubereiten.
 - D. Der ER wird eingeladen, durch ein Rechtsgutachten abzuklären, bzw. abklären zu lassen, inwieweit die Vorschriften der eidgenössischen Maturitätskommissionen der kantonalen Souveränität zuwiderlaufen.

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, daß das Problem immer noch der Abklärung harre. Bis heute konnte noch kein geeigneter Bearbeiter

gefunden werden. Das Hauptproblem liegt in der Stellung des Latein. Mit den Dezentralisationsbewegungen in der Entwicklung der Mittelschulen des Kantons Zürich (Freudenberg, Wetzikon, Oerlikon usw.) wird sich allerdings das Problem allmählich anders stellen. Der weite Schulweg fällt weitgehend dahin.

Es soll weiter nach einem Bearbeiter gesucht werden. Der Antrag kann also nicht abgeschrieben werden. Diskussion wird nicht gewünscht.

2. 1. 7. Antrag betr. *Einführung von weiteren geeigneten Musikinstrumenten an den zürcherischen Lehrerbildungsanstalten*. Eine Antwort steht noch aus.

Direktor Zulliger weist darauf, daß man vom ER auf Grund des Antrages der Prosynode eine liberale Praxis erwarte, sofern entsprechende Wünsche angemeldet werden. Das sei nun auch der Fall, wie der Diskussionsredner an einem Beispiel (Bewilligung von Cellounterricht) nachweisen kann.

Prof. Dr. Straumann, ER, votiert für Abschreibung des Geschäfts.

Der *Präsident* drückt den Wunsch aus, man möge dem SV eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Auf eine Anfrage von *Weideli* bekräftigt *Direktor Zulliger*, daß bisher ein einziges Gesuch von neu eintretenden Seminaristen eingereicht wurde (siehe oben). Die *Abschreibung* des Geschäfts ist unbestritten.

2. 1. 8. Antrag betr. *Gratisabgabe der Wegleitung der Schweizerischen Siebs-Kommission «Die Aussprache des Hochdeutschen» von Prof. Dr. R. Boesch an sämtliche Synoden* (1958, vgl. Synodalbericht 1958, S. 42). Eine Antwort steht noch aus. Keine Diskussion.

2. 1. 9. Antrag betr. *Verkauf von Schundschriften* (Antrag der Prosynode 1958). Vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 9. März 1959 dem Eidgenössischen Departement des Innern überwiesen worden. Abschreibung ist unbestritten.

2. 1. 10. Antrag betr. *Richtlinien für die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen* (1958). Der Antrag bezweckte eine bessere Koordinierung der Aufnahmeprüfungsanforderungen an den verschiedenen Mittelschulen. Die Frage wurde der SKZ überwiesen. Mit ausführlichem Brief hat sie am 1. März 1960 Stellung genommen und sich über die Lage positiv geäußert. Die SKZ will weiterhin darüber wachen, daß keine Übermarchungen vorkommen. Das Geschäft ist damit diskussionslos *erledigt und abgeschrieben*.

2. 1. 11. Antrag betr. *Entschädigung der Kapitelsvorstände* (1958). Im Bereinigungsgesetz vom 23. Dezember 1959, erschienen im Amtsblatt S. 147, 1960, ist folgende Neufassung des § 321 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 publiziert worden:

«*In Zukunft wird jährlich ein Betrag aufgewendet für:*

- a) Barauslagen der Kapitelsvorstände,*
- b) Beitrag an die Kapitelsbibliotheken,*
- c) Entschädigung der Kapitelsvorstände.»*

Die Kapitel können also ihre Forderungen stellen.
Das Geschäft ist damit *abgeschrieben*.

2.1.12. Antrag der Prosynode 1959 betr.:

- a) «*An der Jahresversammlung erstattet ein Abgeordneter der Synode im ER jeweilen einen Bericht über die Tätigkeit der Synodalvertreter im ER*» und
- b) «*Für die Versammlungen der Prosynode wird das Traktandum „Eröffnungen des ER“ fallen gelassen. Dafür erhalten die Schulkapitel, die Mittelschulkonvente und der Senat der Universität die Möglichkeit, zusammen mit den „Wünschen und Anträgen an die Prosynode“ schriftliche Anfragen an den SV zuhanden des ER zu richten. Die Anfragen werden nach Möglichkeit an der Versammlung der Prosynode durch die Abgeordneten des ER beantwortet.*»

Dieser Antrag wurde vom ER wie folgt beantwortet:

1. Ein Traktandum «*Eröffnungen des ER*» existiert nicht auf der Traktandenliste der Prosynode.
2. Die Synodalvertreter haben kein gebundenes Mandat, können daher auch keinen Bericht erstatten über ihre persönliche Tätigkeit im ER. Dagegen ist der ER bereit, in vermehrtem Umfange an der Prosynode oder an der Synode über aktuelle Fragen zu referieren.
3. Die Einrichtung der «*Kleinen Anfrage*» wird abgelehnt. Der ER ist aber bereit, von Fall zu Fall Antwort zu geben.

Diskussion wird nicht gewünscht. *Das Geschäft ist abgeschrieben*.

2.1.13. *Französischlehrmittel Staenz*. Die Prosynode 1959 faßte den folgenden Beschuß:

«Die Prosynode 1959 bedauert den Entscheid des ER, die Versuche mit dem Französischlehrmittel von Max Staenz seien im Frühjahr 1959 abzubrechen. Sie beantragte dem ER, auf die Wiedererwägung dieses Beschlusses zurückzukommen und die Benützung der 2. Auflage der „*Premières années de français*“ im Sinne eines gelenkten Versuches zu gestatten bis zu jenem Zeitpunkt, da beide Lehrbücher, das von Max Staenz und das von Hermann Leber, begutachtet werden könnten.»

Der ER beschloß in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1959 definitiv: «Die Gesuche des SV vom 20. August und 29. September 1959 hinsichtlich Benützung der 2. Auflage des Französischlehrmittels für die Sekundarschule von Max Staenz – im Sinne eines gelenkten Versuches oder der Gleichstellung mit dem Lehrmittel von Leber – werden im Sinne der Erwägungen der Kommission für den Lehrmittelverlag abgelehnt. Als provisorisch-obligatorisches Buch gilt das Buch von Hermann Leber („*J'apprends le français*“).» Die Kapitelspräsidenten erhielten auf dem Zirkularweg Kenntnis von diesem Beschuß. An der ordentlichen KPK vom 2. März a.c. wurde im Beisein von Erziehungsrat Dir. Lehner nochmals eingehend über das Problem diskutiert. Der *Präsident* bedauert den Entscheid. Es hat aber keinen Sinn, die Frage nochmals aufzurollen,

da der Entschluß der vorgesetzten Behörde nicht umgestoßen werden kann.

Das Geschäft fällt damit ohne Diskussion aus Abschied und Traktandum.

- 2.1.14. Der SV nimmt einen *Antrag der Prosynode 1959* auf, der verschiedene *Reformen der Synodalorganisation* anstrebe und damals zurückgestellt wurde. Der Vorschlag des *Präsidenten*, diesen Punkt bei der Behandlung eines diesbezüglichen, weitergehenden Antrages des SV an die Prosynode 1960 zu diskutieren, wird ohne Gegenstimme angenommen.
- 2.1.15. Die Prosynode 1959 nahm einen Antrag der ordentlichen KPK 1959 auf: «*Die mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeiten sollen in einer Schriftenreihe der Erziehungsdirektion periodisch veröffentlicht und zu einem niederen Preis verkauft werden.*».

Der ER beantwortete das Gesuch am 24. November 1959 negativ. Begründung: Konkurrenzierung des Verlagswesens. Die Erziehungsdirektion sei aber jederzeit bereit, die Publikation wertvoller Arbeiten aus dem Kredit für verlagsfremde Publikationen zu ermöglichen.

In der Diskussion zeigt es sich, daß die Bearbeiter im allgemeinen viel zu bescheiden sind. Es wird den Kapitelspräsidenten der Wunsch mitgegeben, Bearbeiter von wertvollen Arbeiten auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Erziehungsrat Prof. Dr. Straumann bekundet den Willen des ER, gemäß der Antwort zu handeln. Er glaubt auch, daß der Weg über Kapitelspräsidenten und SV der richtige ist.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Das Geschäft ist *abgeschrieben*.

Der *Präsident faßt zusammen*: Von 15 früheren Anträgen an den ER wurden bis jetzt 6 beantwortet, 5 stehen vor der Verwirklichung und 4 sind unbeantwortet.

2.2. Wünsche und Anträge an die Prosynode 1960:

- 2.2.1. Zur Begründung des Antrages des Kapitels des Bezirkes Meilen übergibt der Synodalpräsident *Herrn Otto Wettstein*, Präsident des RLK und Mitglied des Kapitels Meilen, das Wort.

Der Antrag lautet: «*Die Lehrerschaft des Schulkapitels Meilen wünscht, daß eine erziehungsräliche Kommission eingesetzt werde, welche die bestehenden Probleme an der Mittelstufe studiert und Wege sucht, um die gegenwärtige Krise an dieser Stufe zu beheben. Neben der Lehrerschaft soll die Behörde in dieser Kommission vertreten sein.*»

Der Präsident weist darauf hin, daß gleichlautende Anträge von 14 weiteren Kapiteln eingereicht wurden.

In seinem sachlich formulierten Referat weist Wettstein darauf hin, daß alle Stufen ihre spezifischen Sorgen hätten; die Sorgen der Mittelstufenlehrer seien aber derart, daß sie sich negativ auswirken auf das Arbeitsklima für den Lehrer und das Lernklima für den Schüler. Es sei bezeichnend für die Situation an der Mittelstufe, wenn Kantonsräte in offizieller Debatte behaupten, ein großer Teil der Lehrer der Mittelstufe

sei nicht mehr fähig, ein klares Urteil über ihre Schüler zu haben, bzw. sie den verschiedenen folgenden Schulen zuzuweisen. Der häufige Lehrerwechsel dränge zu diesem Schluß. (Anmerkung des Protokollführers: Dieses Diskussionsargument, so scharf wie es ist, müßte zuerst noch auf die Stichhaltigkeit überprüft werden).

Man rede von einer Flucht aus der Mittelstufe. Über 80% des Umschulungskurses auf das Lehramt der neuen Real- bzw. Oberschule rekrutieren sich aus der bisherigen Realschule der Primarschule. Schon 1952 organisierte man eine Umfrage unter der Lehrerschaft der Realstufe.

Im Dezember 1957 genehmigte eine Vollversammlung der RLK einhellig Thesen, die die Verhältnisse festhielten und Forderungen für die Behebung enthielten. Die Bildung einer erziehungsrätslichen Kommission drängt sich nun auf.

Wettstein weist nun auf die wesentlichen Probleme hin, ohne der Kommissionsarbeit vorgreifen zu wollen: Diese sind zugleich Inhalt der Hauptthesen von 1957. Die Gründe für die besonders ungünstigen Zustände an der Mittelstufe sind:

1. *Große Klassenbestände*. Die Geschäftsberichte von Zürich und Winterthur nennen als Mittelzahlen: Mittelstufe 36 Schüler, Werkklassen 27 Schüler, Sekundarschule 26 Schüler. Klassenbestände von 40 bis 50 Schülern sind keine Seltenheit. Ein gewissenhafter Unterricht wird dadurch beeinträchtigt. Folgenden Prinzipien kann dabei nicht mehr nachgelebt werden: a) Anschauung sind die Bausteine des Wissens; b) Selbsttätigkeit, Selbständigkeit; c) das Vormachen, Zeigen, Helfen und Kontrollieren als Einwirkungsmöglichkeiten; d) Unterrichtsgespräch; e) Gruppenunterricht; f) ästhetische, sittliche Erziehung, Bildung von Gemüt und Charakter als wesentliche Bausteine für die Menschenformung. Eine Parallelisation kommt wegen der Stundenzahlen nicht mehr in Frage. Ein gewisses Verständnis ist der Forderung bis heute entgegengebracht worden (vorgesehen sind 32 Schüler). Die Senkung muß aber noch weiter getrieben werden.

2. *Alters- und Leistungsunterschied*: In keiner anderen Stufe oder Schule sind die Differenzen so groß. Die sehr guten und die sehr schwachen Schüler kommen nicht mehr auf ihre Rechnung. Später gibt es oft kein Aufholen mehr.

3. *Der Druck auf der Mittelstufe*: Prüfungsdruck, da einzige Stufe, deren Schüler am Ende von drei Jahren geprüft werden, bzw. alle Schüler für andere Schultypen beurteilt werden müssen. Druck des prüfungspräsenten Stoffes auf Lehrer und Schüler. Verleitung zum Drill nicht selten. Keine Beschaulichkeit. Geistig-seelische Belastung für Lehrer, Schüler und Eltern als Resultat. Durch die Dreiteilung der Oberstufe ist der Lehrer noch vermehrt Weichensteller.

4. *Überlastetes Stoffprogramm*: Soll mit der Behandlung des Stapfer-

Berichtes und der Auswertung im neuen Lehrplan zurückgeschnitten werden. Es bestehen noch andere Probleme, die betrachtet sein wollen:

5. *Abwanderung* der Lehrkräfte aus der Stufe als Folge der unter 1 bis 4 geschilderten ungünstigen Umstände und nicht zuletzt wegen der lokalkennenden beruflichen Besserstellung. Heute sollen in gewissen Schulkreisen von Zürich an der Mittelstufe 50% der Lehrkräfte Verweser sein. Gerade hier aber sollte eine große Zahl von erfahrenen Lehrern und Lehrerinnen tätig sein. Es erhebt sich also als wichtige Frage: Wie kann die Mittelstufe attraktiver gestaltet werden?

6. *Ausbildung der Lehrkräfte der Mittelstufe*: So breit wie die Leistungsskala ist auch die Entwicklungsskala. Sind die Akzente der Ausbildung richtig gesetzt? Muß diese allenfalls überprüft werden?

7. *Immer mehr weibliche Lehrkräfte an dieser Stufe*: Es ist für die Schule kein Nachteil, daß an der Elementarschule immer mehr Lehrerinnen tätig sind. Gilt das gleiche für die Mittelstufe? Gewiß gibt es viele erfolgreiche Lehrerinnen an dieser Stufe. Trotzdem sollen die Folgen der Entwicklung abgeschätzt werden.

8. *Förderung der Begabten*: Die Spitze kommt bei unserem System zu kurz. Zusammenfassend stellt Wettstein fest, daß sich vielleicht sogar die Frage einer Neukonzeption der Primarschule stelle. Er hofft, daß mit gleicher Freude an die Probleme der Mittelstufe herangetreten werde wie ehemals die Oberstufenprobleme gelöst wurden. Er bittet um Unterstützung und Zustimmung.

Der *Präsident* dankt dem Antragsteller und weist seinerseits darauf hin, daß sich bereits hier die Problematik der Reorganisation der Volksschule von oben nach unten stelle.

Ohne Diskussion wird der Antrag mit *Zustimmung sämtlicher Anwesenden* dem ER überwiesen.

Frl. Traber wünscht noch, es möge in der Kommission auch eine Elementarlehrerin oder ein Elementarlehrer vertreten sein, damit das Gleichgewicht hergestellt sei, weil auch diese Stufe nicht ohne Probleme sei. Der *Präsident* stellt klar, daß die personelle Zusammensetzung der Kommission nicht festgelegt sei. Immerhin sei der Wunsch gerechtfertigt. Wird an den ER weitergeleitet mit Zustimmung aller.

2. 2. 2. *Antrag des Synodalvorstandes*:

«*Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat, eine erziehungsräliche Kommission aus Vertretern aller Schulstufen des Kantons Zürich zu bestellen, der die Aufgabe überbunden wird, die Probleme einer eventuellen Reorganisation der Schulsynode des Kantons Zürich, insbesondere auf der Grundlage der Umfrage des Synodalvorstandes vom Frühjahr 1960, zu studieren. Die Kommission arbeitet Richtlinien zuhanden des Synodalvorstandes aus. Dieser leitet die Vorschläge nach Begutachtung durch die Kapitel, die Mittelschulkonvente und den Senat der Universität an den Erziehungsrat weiter.*»

Der *Präsident* kann darauf hinweisen, daß dieses Problem den Synodal-

vorstand in vielen Sitzungen beschäftigt hat. *Berger*, der die eingegangenen Fragebogen bearbeitet hat, wird referieren. Daß zur außerordentlichen KPK vom 29. Juni 1960 die Vertreter der Mittelschulen und der Hochschule nicht eingeladen werden konnten, hat seinen Grund im Wortlaut des § 45 des Volksschulgesetzes.

1. *Vizepräsident Berger* wirft zuerst die Frage des Eintretens auf. Der SV und die außerordentliche KPK vom 29. Juni 1960 sind der Meinung, daß es angebracht ist, wenn wir den Weg weisen, den eine Reorganisation beschreiten soll. Die Frage des Eintretens wird hierauf von allen Anwesenden bejaht.

2. *Berger* skizziert sodann die Vorgeschichte und den bisherigen Geschäftsverlauf. Es geht darum, der Erziehungsdirektion eine möglichst eindeutige Unterlage in der Form eines Zwischenberichtes zu geben, wie sie das mit Schreiben vom 15. Februar a.c. forderte, damit sie in der Lage ist, die Motion Maurer zu beantworten, die heißt (26. Februar 1952): «*Der Regierungsrat wird eingeladen, unter Berücksichtigung der veränderten Schulverhältnisse im Kanton Zürich, die §§ 322 ff. (Schulsynode) des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 zu revidieren.*» Die Motion Maurer wurde 1953 zurückgestellt, da der Kantonsrat auf eine Totalrevision verzichtete. Die Erweiterung der Mitgliedschaft steht heute nicht mehr zur Diskussion. Es geht aber um die klare Umschreibung der Mitgliedschaft, damit die Frage der Organisation von Wahlsynoden eindeutig wird.

Er läßt die Organe der Synode Revue passieren. Kapitel, Kapitelspräsidenten- und Abgeordnetenkonferenz (Referentenkonferenz ist noch nicht gesetzlich verankert) erfüllen die ihnen zugesetzten Aufgaben. Der Referent feiert den hohen Wert der Lehrerlandsgemeinde. Die Synode vereinigt sämtliche an der Bildungsarbeit unserer Jugend interessierten Stufen. Schon für manch eine junge Lehrerin, bzw. einen frischgebackenen Lehrer wurde die Synodalversammlung ein großes inneres Erlebnis, das ihm Anstoß zu großem Einsatz im gewählten Beruf gab. Leider ist die Synode heute zu einem schwerfälligen Instrument geworden. Die Lokalfrage stellt sich. Ein zu großer Prozentsatz der Lehrkräfte muß der Synode fernbleiben. Es gilt, der Synode neues Leben einzuhauchen.

3. In der *Umschreibung des Vorgehens* stellt *Berger* fest, daß es vorderhand einmal darum gehe, alle Wünsche und Meinungen zu sammeln und sie zu verarbeiten. Der ER soll entscheiden, ob das Reglement oder evtl. auch das Gesetz abzuändern sei. Es war dem SV nicht möglich, einfach auf den gut durchdachten Antrag des Jahres 1952 an den ER zurückzugreifen. Die Verhältnisse haben sich gewandelt.

4. *Die Ergebnisse der Umfrage* wurden den Anwesenden schriftlich mitgeteilt (siehe Protokoll der außerordentlichen KPK vom 29. Juni 1960). Die Haupttendenzen seien aber nochmals umrissen.

4. 1. Reduktion der Zugehörigkeit zur Synode auf die gewählten Lehrkräfte der Volksschule, die Hauptlehrer und die auf Amtsdauer gewählten Hilfslehrer der Mittelschulen sowie die Professoren und Privatdozenten der Universität. Das ergibt eine Reduktion der Mitgliederzahl von 4600 auf 3200.

4. 2. *Organe der Synode:*

- a) KPK, Abgeordneten- und Referentenkonferenz sollen beibehalten werden.
- b) Anregung der Herren Rektoren am Kantonalen Gymnasium und an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur betr. Aufnahme der Mittelschulleiterkonferenz unter die Organe der Synode. Die Aussprache mit Prof. Bestmann ergab die Notwendigkeit der Abklärung verschiedener Fragen. Der SV erwartet die Meinungsäußerung der Mittelschulleiterkonferenz.

4. 3. *Prosynode:* Die außerordentliche KPK lehnte den Proporz für die Festsetzung der Vertretung der einzelnen Stufen ab. Ein unverbindlicher Vorschlag lautet auf 2:1 für die Verteilung der Sitze auf Volksschule und Mittelschule. Dieser Schlüssel könnte erreicht werden durch Reduktion der Mitgliederzahl der Mittelschulvertreter oder durch Erhöhung der Zahl der Volksschulvertreter. Die Eröffnung von weiteren Mittelschulen verlangt die Diskussion der Frage.

Die Prosynode befriedigt mit der heutigen Umschreibung des Aufgabenkreises nicht mehr ganz. Es besteht ein Bedürfnis für vermehrte Tagungen, was heute nicht möglich ist, da sie nur vor der Synode zu tagen hat. SV und KPK schlagen vor: Es ist eine *Schulkonferenz des Kantons Zürich* neu einzuführen. Zusammensetzung wie bisherige Prosynode. Möglichkeit der Einberufung nach Bedarf, vor der Synodalversammlung aber wie heute als Prosynode. Aufgabenkreis: Abschließende Stellungnahme in Sachgeschäften, Bildung von Kommissionen und Abnahme der Berichte, Gespräch zwischen den Stufen, Aufbau der Lehrprogramme und Koordinierung. Die Kompetenzen wären allerdings noch genau zu studieren und zu umschreiben.

4. 4. Die *Synodalversammlung* soll in der heutigen Form beibehalten werden, sofern eine Reduktion der Mitgliederzahl möglich ist. Diese Auffassung überwiegt klar. Die Schulkonferenz als handlungsfähiges Gremium würde die Synodalversammlung bestens ergänzen. Eine Aufsplinterung der Synode in irgend einer Form kann nicht in Frage kommen.

4. 5. *Weiteres Vorgehen:*

Die Prosynode 1960 stimmt über den eingebrochenen Antrag ab. Einsetzung der Kommission durch den ER. Ausarbeitung von Richtlinien zuhanden SV.

Diese gehen an die Kapitel, die Mittelschulkonvente und den Senat der Universität als Thesen weiter. Bereinigung der Stellungnahmen durch eine Abgeordnetenkonferenz zuhanden ER.

Der ER veranlaßt die entsprechenden Änderungen von Reglement und Gesetz.

Vorlage des ER zur Begutachtung an die Kapitel, Mittelschulkonvente und den Senat der Universität.

Eine Synodalversammlung nach altem Muster nimmt Stellung zu den Abänderungen.

Die von der Synodalversammlung bereinigte Vorlage geht an den ER zur Weiterbehandlung.

4. 6. Im Schlußwort betont der Referent nochmals, daß der SV der Überzeugung ist, daß die Lehrerschaft aller Stufen in der Synode eine einmalige und wertvolle Einrichtung besitzt, die es zu erhalten gilt. Es ist an uns, die organisatorischen Maßnahmen so zu lenken, daß die Synode den ihr gestellten Aufgaben gerecht werden kann. Die Synodalversammlung soll lebendig bleiben, damit sich jede Lehrerin und jeder Lehrer ihr verpflichtet fühle.

Der *Präsident* dankt dem *Vizepräsidenten* für sein aufklärendes Referat. Er schlägt folgende Geschäftsordnung vor:

- a) Grundsätzliche Aussprache über die Ziele, Aufgaben und gegenwärtiges Funktionieren der Synode und ihrer Organe.
- b) Diskussion über die Mitgliedschaft, mit Eventualabstimmung.
- c) Form der Jahresversammlung, mit Eventualabstimmung.
- d) Abstimmung: Ergebnis von Punkt b) gegen Ergebnis von Punkt c) (Delegiertenversammlung oder Plenarversammlung).
- e) Diskussion über die Funktionen der Prosynode, ohne Abstimmung.
- f) Soll die Prosynode zur Schulkonferenz ausgebaut werden? Mit Eventualabstimmung.
- g) Mitarbeit der Mittelschulen in der Synode, ohne Abstimmung.
- h) Einzelfragen, ohne Abstimmung.
- i) Abstimmung über den Antrag des Synodalvorstandes, siehe weiter oben.

Der *Präsident* erläutert, daß die Abstimmungen über die Punkte b), c), d), f) nur konsultativen Charakter haben. Hat als Fingerzeig für die einzusetzende Kommission zu gelten, die über die Haupttendenzen aufgeklärt sein soll. Im übrigen soll diese in ihrer Arbeit möglichst unbeeinflußt sein durch vorgefaßte Entscheide der Prosynode.

Diskussion

zu a) *Küng*, Präsident des ZKLV, will das Ganze ins Auge gefaßt wissen. Ihm gefällt die Synode. Es gilt allerdings einige Kleinigkeiten zu ändern, die aber doch die Organisation wesentlich überblickbarer gestalten. Er freut sich, daß der SV darüber gleich denkt.

Der *Präsident* weist darauf, daß die Behandlung des Geschäftes in dieser ausführlichen Art vom SV gewünscht wurde. Der SV möchte in seiner Arbeit einen vermehrten Rückhalt verspüren. Er möchte nicht bloß ein Schattenkabinett sein. Der SV wünscht mit der Reorganisation, daß die Mittelschulen wieder vermehrten Anteil nehmen, um so das einzigartige Forum, in dem die ganze zürcherische Bildungspyramide vertreten ist, entscheidend zu beleben. Der SV ist gegen alle Aufgliederungstendenzen. Das Gespräch zwischen den einzelnen Stufen soll intensiviert werden. Für gewerkschaftliche Belange kann der SV nicht eintreten. Hier zeigt sich die Abgrenzung zu den freien Organisationen. Eine Schulkonferenz des Kantons Zürich drängt sich geradezu auf. Die Herren Rektoren Läuchli und Bestmann zeigen mit ihrem Vorschlag, die Frage der Mitwirkung der Mittelschulleiterkonferenz (MLK) im Schoße der Synode zu studieren, daß auch die Mittelschulen ein reges Interesse an einer derartigen Entwicklung hätten.

zu b) Der *SV* hält die *Reduktion der Mitgliedschaft* auf die *gewählten Lehrkräfte* aller Stufen als angezeigt.

Herr Rektor Läuchli klärt die Versammlung dahin auf, daß es an den Mittelschulen des Kantons keine auf Amtsdauer gewählten Hilfslehrer gibt. Das Problem der Mitgliedschaft und dasjenige der Zusammenarbeit von MLK und Synode müßten noch in der MLK besprochen werden. Er votiert ebenfalls für Reduktion der Mitgliedschaft auf gewählte Lehrkräfte. In diesem Sinne äußert sich auch *Herr Rektor Rotach*. Es gibt auch an den städtischen Mittelschulen keine gewählten Hilfslehrer. Man darf dieses Anstellungsverhältnis nicht mit dem der teilweise beschäftigten Lehrer verwechseln, die die Stellung von Hauptlehrern haben. Er spricht den Wunsch aus, man möge die städtischen Lehrer zu den oben erwähnten Aussprachen der MLK einladen.

Herr Rektor Straumann bestätigt, daß die Privatdozenten der Universität auf Amtsdauer gewählt sind.

Die Prosynode ist einstimmig für Beschränkung der Mitglieder auf die gewählten Lehrkräfte aller Stufen.

zu c) möchte der *Präsident* unsere Sorgen mit denen rasch wachsender Gemeinden verglichen wissen. Die Frage stellt sich einfach, ob die Umstände auf eine Delegiertenversammlung hindrängen. Die Beschränkung der Mitgliederzahl kann selbstverständlich nicht auf sehr viele Jahre hinaus ein Heilmittel sein. Immerhin ist es eine Frage des Maßes. Die KPK hat sich eindeutig zugunsten der Jahresversammlung geäußert. In der *Konsultativabstimmung* fällt das Ergebnis einstimmig zugunsten der *Jahresversammlung* aus.

Die Diskussion über Punkt d) fällt damit dahin.

zu e) Der *SV* ist der Meinung, daß der Aufgabenkreis von der Kommission genauestens zu studieren und zu umschreiben ist. Diskussion und abschließende Bearbeitung von Problemen, die die Gesamtlehrerschaft interessieren, sollen in Vordergrund stehen.

zu f) Die *Prosynode* stimmt dem *Vorschlag des Synodalvorstandes* einstimmig

zu, die *Prosynode* sei in eine Schulkonferenz des Kantons Zürich umzuwandeln. Einberufung nach Bedarf. Tagung vor der Synode als Prosynode.

zu g) Der *Präsident* weist auf das Gespräch mit *Herrn Rektor Bestmann* hin. Der *SV* würde es begrüßen, wenn sich die Mittelschulen dahin äußern würden, daß gewisse Probleme bestehen, die es wert sind, gemeinsam diskutiert zu werden. Keine Diskussion.

zu h) *Herr Direktor Zulliger*, als *Synodalpräsident*, kann aus Erfahrung sprechen, wenn er die heutige Situation mit derjenigen von 1952 vergleicht. Damals drohte ganz akut eine Aufsplitterung der Synode, der es entgegenzutreten galt. Sie ist auch heute zu bekämpfen. Das Desinteresse ist heute gar nicht so groß, wie es scheint. Eine Großzahl junger Lehrkräfte ist noch nicht recht assimiliert. Dies wird sich aber bestimmt nach einigen Jahren der Tätigkeit bessern. Auch nach seiner Meinung soll einiges am Gebäude der Synode repariert werden, vor allem die Zugehörigkeit und Stimmberichtigung, damit für Wahlsynoden die Situation klar geregelt ist. Vor allem sei immer wieder hervorzuheben, daß sich die Arbeit der Synode nicht auf die großen Ereignisse Prosynode und Synodalversammlung beschränkt. Es muß aber auch klar gesagt werden, daß die meisten Geschäfte vor allem die Volksschule interessieren. Küsnacht-Seminar hat nach wie vor ein großes Interesse am Funktionieren der synodalen Organisation. Die Mittelschulen haben immer und immer wieder in Kommissionen mitgearbeitet. Die Frage des Proporz ist dem Seminar allerdings fremd, da es bei den Angelegenheiten der Synode nicht um Festhalten an Parteipositionen gehe. Es braucht gar keine wesentlichen Änderungen. Wir alle sind ganz einfach um das Wohl des zürcherischen Bildungswesens besorgt.

In der *Abstimmung* wird der oben formulierte *Antrag des SV einstimmig gutgeheißen*.

Küng wünscht noch, daß die Ergebnisse der Umfrage vorsichtig behandelt werden, weil kein Großteil der Lehrkräfte darüber beraten hat. Der *Präsident* kann ihm das zusichern.

Die Frage der *Zusammensetzung der Kommission* ruft keiner Diskussion. Der Vorschlag des *SV* wird gutgeheißen: 1 Vertreter der Universität, 3 Vertreter der Mittelschulen, 5 Vertreter der Volksschule. Vorsitz: ein Mitglied des *SV*. Die Universität kann sich noch darüber aussprechen, ob sie vertreten sein will. Ihre Positionen werden wenig tangiert. Die Zusammensetzung personell ist Sache des *SV*. Er wird dem *ER* einen entsprechenden Vorschlag einreichen.

Antrag 2. 2. 2. ist damit erledigt.

2. 2. 3. Antrag des *SV*: «*Auf den Namensaufruf der neu aufzunehmenden Mitglieder der Synode ist an der Synodalversammlung vom 19. September 1960 zu verzichten.*» (Die Liste der neuen Mitglieder soll im Amtlichen Schulblatt vom 1. September 1960 erscheinen. Der Besuch der Synodalversammlung ist für die neuen Mitglieder obligatorisch.)

Nach einem aufklärenden Hinweis über die Gründe, die jedes Jahr zu diesem Antrag führen (Zeitmangel an der Versammlung) durch *Vize-*

präsident Berger stellt *Direktor Zulliger* den Antrag, die zu beschließende Regelung sollte bis zum Vorliegen neuer Umstände gültig sein, damit die nächste Prosynode davon entlastet ist. Es wird beschlossen mit Einstimmigkeit.

Berger gibt noch bekannt, daß die Erziehungsdirektion dieses Jahr die Liste der neu aufzunehmenden Mitglieder aus zeitlichen Gründen nicht publizieren kann.

2. 2. 4. Antrag des SV: «*Die Prosynode beauftragt den Synodalvorstand, der Jahresversammlung 1960 eine Hilfsaktion für die Dauer von fünf Jahren zugunsten der Flüchtlinge in Tunesien vorzuschlagen.*

Die freiwilligen Beiträge in der Höhe von Fr. 1.— je Monat und Kapitular sind von den Kapitelsvorständen in geeigneter Form einzusammeln und direkt an das Schweizerische Rote Kreuz in Bern einzuzahlen. Mit dem Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel erhält der Synodalvorstand am Ende jedes Jahres Aufschluß über den Verlauf der Hilfsaktion. Mittelschulkonvente und der Senat der Universität verfahren sinngemäß.»

Vizepräsident Berger hält ein ausführliches, durch Dokumentation vom Schweizerischen Roten Kreuz farbig gestaltetes Referat, das so recht eindeutig die Notlage der Flüchtlinge in Tunesien aufzeigt und uns über die Notwendigkeit einer Hilfsaktion aufklärt.

Der *Präsident* bekundet nach seinem Dank an den Referenten den Willen des SV, die Hilfe zu konzentrieren.

Amberg, Lehrer, Maur, wurde zur Prosynode eingeladen, da er eine anders gelagerte Hilfsaktion begründen und in die Wege leiten möchte. Er weist am Beispiel der Gemeinde Maur nach, daß es möglich ist, in Zusammenarbeit mit dem SHAG wertvolle Hilfe zu leisten, wobei die Initiative für Organisationsarbeit von seiten der Lehrer besonders wertvoll ist. Das Schweizerische Hilfswerk für außereuropäische Gebiete stellt wertvolle Publikationen, die als Dokumentation wertvolle Dienste leisten, zur Verfügung. In Maur wurde auf der Grundlage eines Suppentages pro Woche während zwölf Wochen Geld gesammelt. Über die Hälfte der Haushaltungen haben sich beteiligt. Sammelergebnis Fr. 4000.—. Bei einer derartigen Aktion im ganzen Kantonsgebiet rechnet er bei schlechteren durchschnittlichen Ergebnissen mit einem möglichen Sammelergebnis von einer Million Franken. Die SHAG gründet Gewerbeschulen und Lehrwerkstätten und gibt so den unterentwickelten Gebieten die Möglichkeit aktiver Selbsthilfe. Der Referent schlägt vor, ein Aufruf an die Synoden in diesem Sinne sollte neben der Aktion des SV beschlossen werden.

Der *Präsident* stellt klar, daß es jedem Synodalen möglich ist, seine Gedanken an der Synodalversammlung zu vertreten. Er möchte klar trennen: a) Aktion der Lehrerschaft; b) Mithilfe der Lehrerschaft in der Gemeinde.

Herr Prof. Bosshardt (RGZ) sieht in dieser Hilfe an Tunesien ein politisches Problem. Er möchte daher den Antrag des SV durch die Aktion Amberg ersetzt wissen. Er stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Der *Präsident* gibt zu verstehen, daß wir uns, sofern wir hinter einer solchen Aktion die Verstrickung in politische Probleme witterten, ja auch von den Aktionen des IKRK distanzieren müßten. Wir arbeiten bei dieser Aktion aber mit dem IKRK zusammen. Es gibt nach seiner Meinung Dinge, die man nicht ignorieren darf.

Zulliger fragt sich, ob nicht die Möglichkeit der Unterstützung eines ganz bestimmten Flüchtlingslagers möglich wäre, damit die Sammeltätigkeit direkt sichtbare Ergebnisse zeigen und damit persönlicher würde. Im übrigen ist er auch der Meinung, daß die Unterstellung der Aktion unter das IKRK eine politisch absolut saubere Lösung ist.

Der *Präsident* versteht *Zulliger*. Die Möglichkeiten des SV sind aber einfach beschränkt.

Berger ist überzeugt, daß dort, wo das tief menschliche Problem so im Vordergrund steht wie in Tunesien, politische Risiken und Rücksichten keine große Rolle spielen. Er schildert nochmals die Lager in Tunesien, indem er mit einem Artikel von Frau Dr. S. Oswald in der NZZ dokumentieren kann. Er weist auch darauf hin, daß in Tunesien Ernährungszentren geplant sind. Die Kosten eines Zentrums pro Monat belaufen sich auf Fr. 80 000.—. Eine Hilfe in dieser Richtung wäre bestimmt wirksam. Für gute Anlage wäre Gewähr geboten, da ein Herr *Helbling* aus Embrach an der Organisation beteiligt ist.

Direktor Locher, Technikum Winterthur, beantragt Erweiterung des Antrages des SV durch Einschieben von . . . über das *Schweizerische Rote Kreuz* eine Hilfsaktion für die Dauer . . .

Bosshardt zieht seinen Antrag nach einigen Richtigstellungen durch den Präsidenten zurück.

Der nach Antrag *Locher* abgeänderte Antrag des SV wird von der Prosynode ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen angenommen.

3. *Begutachtung der Geschäfte, der am 19. September 1960 tagenden Synodalversammlung.* Herr Prof. Dr. Werner Kägi, Synodalreferent der 127. ordentlichen Versammlung der Schulsynode, wünscht, daß im Sinne seines Briefes als Untertitel zu seinem Vortrag auf der Geschäftsliste erscheint: «*Selbstbehauptung und Mitverantwortung*».

Amberg wünscht die Publikation seines Aufrufes zur Mitarbeit unter den Fittichen der SHAG auf der Einladung zur Synodalversammlung, was aber eindeutig abgelehnt wird.

Coradi weist darauf hin, daß die Kapitelspräsidenten die Möglichkeit haben, an den Kapitelsversammlungen für die Hilfsaktion zu werben.

4. *Allfälliges*

Rektor Prof. Läuchli erkundigt sich nach dem Verlauf der Studien über die Auswirkungen der Fünftagewoche auf die Schule (Antrag der Prosynode 1959). Er möchte sich gerne orientieren lassen und weist auf die Erfahrungen in Winterthur hin.

Der *Synodalpräsident*, Prof. Dr. K. Huber, dankt für den von den Mittelschulen (Abteilungen der Kantonsschule) Winterthur gelieferten Bericht über eine Umfrage betr. Auswirkungen der Fünftagewoche und Stellungnahme von

Eltern zum Problem der möglichen Einführung der verkürzten Arbeitswoche in der Schule (die Eltern sprachen sich mit großer Mehrheit gegen die Einführung der Fünftagewoche in der Schule aus). Der Präsident stellt fest, daß der Gesamtkonvent der Stadt Zürich vom Schulvorstand den Auftrag erhielt, den Fragenkomplex abzuklären. Die Arbeiten sind vorderhand eingestellt, da von der Seite der Schule (und Lehrer) kein Interesse an der Einführung der Fünftagewoche vorliegt. Im übrigen ist er der Meinung, daß die Einführung der verkürzten Woche der sozialen Stellung des Lehrers nicht förderlich wäre.

Berger wünscht von *Erziehungsrat Max Suter* Auskunft über den Verlauf des zweiten Sonderkurses für die Umschulung von Berufsleuten auf das Primarlehramt.

Erziehungsrat Suter teilt mit, daß 124 Kandidaten den Vorkurs besuchten, von denen 70 zur Aufnahme in den Hauptkurs vorgeschlagen wurden, der nach den Herbstferien beginnen soll. Nach Berücksichtigung einiger Abmeldungen ist mit einem ungefähren Bestand von 60 Schülern zu rechnen. Vorgesehen sind in Zürich zwei, in Winterthur eine Klasse.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Der *Präsident* schließt die Prosynode mit dem Dank an alle Anwesenden um 18.00 Uhr.

Meilen und Zollikon, 27. August 1960

Für die Richtigkeit:

Der Präsident: gez. *Prof. Dr. K. Huber*
Der Aktuar: gez. *A. Bräm*